



---

## **Information der ARAG Sportversicherung für Mitgliedsorganisationen des WLSB**

**Stichwort: Altmaterialsammlungen**

---

Im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes i.d.F. vom **01.01.2017** können wir Ihrem Verein für Altmaterialsammlungen Versicherungsschutz bestätigen; vorausgesetzt, diese Sammlungen werde in eigener Regie des Vereins durchgeführt.

Somit genießt

- Ihr Verein als Veranstalter,
- die aufsichtführenden und helfenden Mitglieder Ihres Vereins sowie
- die im Auftrag des Vereins helfenden Nichtmitglieder

u.a. **Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz** gemäß den gültigen vertraglichen Bestimmungen des WLSB-Sportversicherungsvertrages.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages bleiben aber Haftpflichtschäden, die durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen entstehen ("Benzinklausel"). Dieses Risiko aus dem Kfz-Gebrauch ist ausschließlich über die **Kfz-Haftpflichtversicherung** des schadenverursachenden Fahrzeuges versichert/versicherbar.

Für das Risiko selbstverschuldeter unfallbedingter Eigenschäden am eingesetzten Kfz besteht im Rahmen des WLSB-Sportversicherungsvertrages hingegen kein Versicherungsschutz.

Zur Absicherung selbstverschuldeter unfallbedingter Eigenschäden an den zur Sammlung eingesetzten Pkw's bzw. Lkw's bis 3,5 to. zul. Gesamtgewicht (welche bauartbedingt einem Pkw entsprechen) empfehlen wir den Abschluß der „neuen“ **Kfz-Zusatzversicherung** i.d.F. vom 01.01.2016 („Comfortschutz“).

Für bereits bestehende Kfz-Zusatzversicherungen empfehlen wir, auf die AVB's vom 01.01.2016 („Comfortschutz“) umzustellen.

Das ARAG-Sportversicherungsbüro des WLSB e.V. ist Ihnen bei Rückfragen zur Kfz-Zusatzversicherung selbstverständlich gerne behilflich.

Für die Absicherung der Unfallschäden an Traktoren oder Lkw's > 3,5 to. zulässigem Gesamtgewicht empfehlen wir weiterhin den Abschluß einer eigenständigen Kfz-Tageskaskoversicherung.

Für Sammlungen, die nicht in eigener Regie des Vereins durchgeführt/ veranstaltet werden, sondern Sammlungen z.B. der Ortsverwaltung, bei denen sich die Vereine lediglich als Helfer beteiligen, sind durch den Sportversicherungsvertrag nicht versichert.

Hier empfiehlt es sich, vor Beginn der Sammlung mit dem eigentlichen Veranstalter über die Mitversicherung des Vereins und seiner Helfer (ggfs. beim Gemeindeversicherungsverband o.a.) Rücksprache zu halten.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auch auf der homepage der ARAG Sportversicherung ( [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de) ).

ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711-28 077 800  
[vsbstuttgart@arag-sport.de](mailto:vsbstuttgart@arag-sport.de)

Stuttgart, im Januar 2017

---

Wir verweisen auf die gültigen vertraglichen Bestimmungen zum Sportversicherungsvertrag des Württembergischen Landessportbundes in der Fassung vom 01.01.2017